Letzte Meldungen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **120 (1994)**

Heft 43

PDF erstellt am: **10.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

LETZTE MELDUNGEN

Kein Vortritt mehr für Fussgänger

Das kürzlich in Kraft gesetzte Vortrittsrecht für Fussgänger wird möglicherweise schon bald rückgängig gemacht. Wie das Eidgenössische Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement (EVED) mitteilt, habe sich das Vortrittsrecht für Fussgänger nachträglich als grosse Energieverschwendung entpuppt, was den Bund nun zwinge, «die letzte Revision des Strassenverkehrsgesetzes in diesem Punkt grundsätzlich in Frage zu stellen».

Laut einer vom Neuenburger Energiespezialisten Adrien Chappuis verfassten Studie – sie hat das EVED dazu veranlasst, das Vortrittsrecht zu überdenken – zerstört ein mit einer Geschwindigkeit von 50 Stundenkilometern fahrendes 1500 Kilogramm schweres Auto 1500mal mehr kinetische Energie, wenn es abbremsen muss, als ein 100 Kilogramm schwerer Mann, der sich mit einer Geschwindigkeit von 5 Stundenkilometern fortbewegt und zum Anhalten gezwungen wird.

Sogar 28000 mal mehr kinetische Energie als ein Mensch zerstört ein 28-Tonnen-Lastwagen, und noch schlimmer sieht der Energieverschleiss aus bei einem Panzer der Schweizer Armee. Hinzu kommt, so Experte Chappuis, dass ein anhaltendes Auto oft mehrere Wagen hinter sich ebenfalls zu einem Bremsmanöver zwingt, was den Energieverschleiss in eine nicht verantwortbare Höhe treibe, zumal das gewährte Vortrittsrecht letztlich unbedeutend sei für Fussgänger.

Wie das EVED in der kurzen Erklärung schreibt, führt der Bund derzeit weitere energetische Studien durch, um Chappuis' These zu festigen. Aus energiepolitischer Sicht, sind die Energiesparexperten überzeugt, lasse sich das ohnehin gegen Autofahrer gerichtete Vortrittsrecht für Fussgänger «nicht vertreten», weshalb das EVED auf den Beschluss zurückkommen will, sollten sich durch die Versuche «auch nur annähernd hohe Werte bestätigen».

Bundesfeier bald nicht mehr am 1.8.?

Die Diskussion um den neu eingeführten Nationalfeiertag am 1. August nimmt kein Ende. Da immer mehr Gemeinden dem Beispiel des Kantons Basel-Stadt folgen und die Feierlichkeiten auf den 31. Juli vorziehen wollen, regt die Gruppe «Gegen ausufernde Feierlichkeiten» (Gafei) an, den 1. August abermals landesweit zur Diskussion zu stellen.

Die Gafei begründet das angekündigte «Volksbegehren für verbindlich am 1. August durchzuführende Festivitäten zu Ehren des Vaterlandes» damit, dass der 1. August von «unzähligen Splittergruppen missbraucht» werde, um vom 31. Juli bis am 2. August «dekadente Gelage» abzuhalten, die nichts mehr zu tun hätten mit Vaterlandsliebe. «Wenn das ausgiebige Feiern und der arbeitsfreie Morgen zum Ausschlafen des Rausches im Vordergrund stehen», schreibt die Gafei, sei der 1. August wieder zum Arbeitstag zu erklären, was der Eidgenossenschaft letztlich mehr zur Ehre gereiche «als ein vorgezogenes nationales Oktoberfest».

Bauern müssen ihre Rinder rauslassen

Angesichts des grassierenden Rinderwahnsinns hat sich der Bund nun doch für eine breitangelegte Impfaktion ausgesprochen. Wie bei der Tollwut, sollen die Tiere von einem Flugzeug aus geimpft werden. Dagegen haben nun allerdings die Bauern Einspruch erhoben. Die Begründung ihres Impfboykotts: «Wir lassen unsere Rinder nicht ins Freie, nur weil der Bund das Schreckgespenst Rinderwahnsinn an die Wand malt. Rinderwahnsinn gibt es nicht.»

VORSCHAU
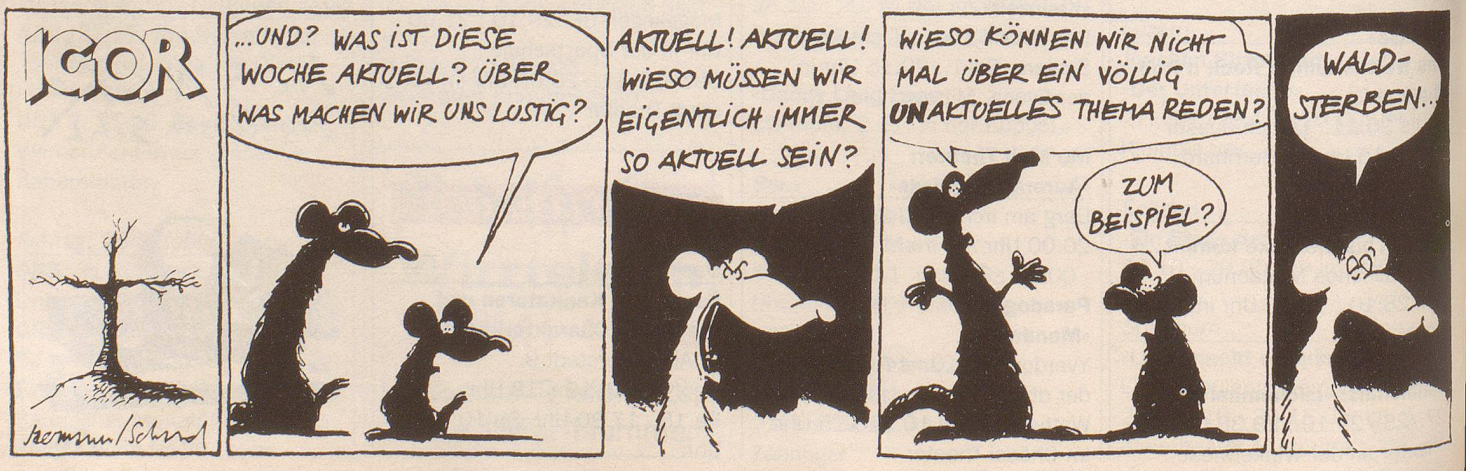
Alle haben darüber geschrieben, niemand weiss Bescheid. Wer kennt die Wahrheit über die Sonnentempler? Keine Angst, wir reklamieren das nicht für uns. Aber wir haben recherchiert und sind fündig geworden: In unserer nächsten Ausgabe werden wir das Geheimnis lüften. Damit das sinnlose Spekulieren über die wahren Hintergründe des Sektendramas endlich ein Ende hat. Und damit die Zeitungen wieder etwas anderes zu schreiben haben.